

(A)

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

07. Dez. 2012

10⁵⁵   **FPO**

ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs
eingebracht durch NAbg. GR Christian Lausch
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

RESOLUTION

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, sofort mit dem Landeshauptmann von Niederösterreich und den zuständigen Stellen im Land in Kontakt zu treten, damit diese sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, die Pläne, zusätzliche Sexualstraftäter bzw. geistig abnorme Rechtsbrecher in der Schulstadt Hollabrunn (Justizanstalt Sonnberg) unterzubringen sofort zu stoppen.

Über das Ergebnis ist durch den Bürgermeister in der ersten GR-Sitzung im Jahr 2013 dem Gemeinderat zu berichten.

Sollten sich noch vor der nächsten GR Sitzung bereits entscheidende Umsetzungspläne oder Änderungen ergeben, wird der Bürgermeister beauftragt, die Klubobleute der einzelnen Fraktionen drüber in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen

Begründung:

Hollabrunn darf nicht zum Auffangbecken geistig abnormer Rechtsbrecher und somit zu einer Gefahr für die Stadt werden!

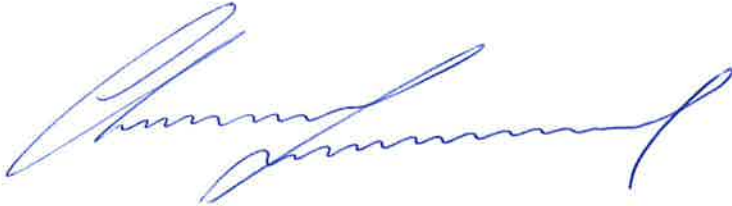
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind schon über 80 Sexualstraftäter in der JA Sonnberg untergebracht! Nach den Plänen des Justizministeriums würde diese Zahl auf über 150 Sexualstraftäter steigen. Hinzu kommt noch, dass nur wenige Kilometer weiter, in der Justizanstalt Göllersdorf, zusätzlich rund 140 „geistig Abnorme“ untergebracht sind. Gesamt 300 „geistig Abnorme Rechtsbrecher“ sind für die Schulstadt Hollabrunn zu viel.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass diese Straftäter den Anspruch auf Aus- sowie Freigänge (Außenarbeiten, Therapie extern, ...) haben, und auch eine Unterbrechung ihrer Unterbringung beantragen können (gem. §166 Abs.2b StVG), welche bis zu einem Monat andauernd kann!

Da es keine geeigneten Therapieeinrichtungen in der Nähe gibt, muss man bedenken, dass zudem viele dieser Straftäter für therapeutische Maßnahmen die Justizanstalt auch ohne Bewachung verlassen können.

Welche Konsequenz das für unsere Kinder Hollabrunn hat, ist nicht abzusehen!

Die geschilderten Tatsachen betreffen nicht nur die Bevölkerung im Bezirk, sondern die gesamte Ostregion Niederösterreichs, da viele extern angesiedelte SchülerInnen in die Schulstadt Hollabrunn einpendeln! Sie schaden somit auch dem Ruf der gesamten Schulstadt!

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, connected strokes. The signature is positioned below the text and is not clearly legible as a specific name.



Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

07. Dez. 2012
he 1056



ANTRAG

Der Fraktion der Freiheitlichen Partei Österreichs
eingebracht durch NAbg. GR Christian Lausch
im Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung
an den Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn

RESOLUTION

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, sofort mit der Bundesministerin für Justiz als Hauptverantwortliche Gespräche aufzunehmen, um die Pläne zusätzliche Sexualstraftäter bzw. geistig abnorme Rechtsbrecher in der Schulstadt Hollabrunn (Justizanstalt Sonnberg) unterzubringen sofort zu stoppen.

Über das Ergebnis ist durch den Bürgermeister in der ersten GR-Sitzung im Jahr 2013 dem Gemeinderat zu berichten.

Sollten sich noch vor der nächsten GR Sitzung bereits entscheidende Umsetzungspläne oder Änderungen ergeben, wird der Bürgermeister beauftragt, die Klubobleute der einzelnen Fraktionen drüber in geeigneter Form in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Hollabrunn darf nicht zum Auffangbecken geistig abnormer Rechtsbrecher und somit zu einer Gefahr für die Stadt werden!

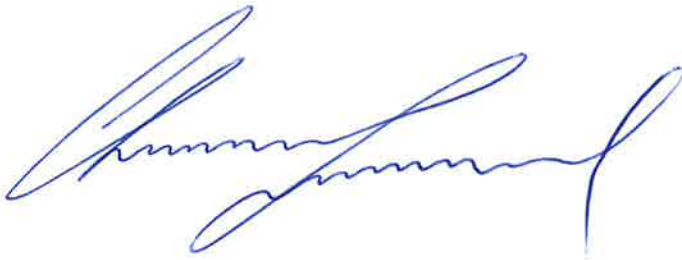
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind schon über 80 Sexualstraftäter in der JA Sonnberg untergebracht! Nach den Plänen des Justizministeriums würde diese Zahl auf über 150 Sexualstraftäter steigen. Hinzu kommt noch, dass nur wenige Kilometer weiter, in der Justizanstalt Göllersdorf, zusätzlich rund 140 „geistig Abnorme“ untergebracht sind. Gesamt 300 „geistig Abnorme Rechtsbrecher“ sind für die Schulstadt Hollabrunn zu viel.

Erschwerend kommt noch hinzu, dass diese Straftäter den Anspruch auf Aus- sowie Freigänge (Außenarbeiten, Therapie extern, ...) haben, und auch eine Unterbrechung ihrer Unterbringung beantragen können (gem. §166 Abs.2b StVG), welche bis zu einem Monat andauernd kann!

Da es keine geeigneten Therapieeinrichtungen in der Nähe gibt, muss man bedenken, dass zudem viele dieser Straftäter für therapeutische Maßnahmen die Justizanstalt auch ohne Bewachung verlassen können.

Welche Konsequenz das für unsere Kinder Hollabrunn hat, ist nicht abzusehen!

Die geschilderten Tatsachen betreffen nicht nur die Bevölkerung im Bezirk, sondern die gesamte Ostregion Niederösterreichs, da viele extern angesiedelte SchülerInnen in die Schulstadt Hollabrunn einpendeln! Sie schaden somit auch dem Ruf der gesamten Schulstadt!

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned in the lower-left quadrant of the page.

(C)

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

10. Dez. 2012

DRINGLICHKEITSANTRAG

9.20

3

4

Antragsteller: GR Daniela Fasching – FPÖ
Betrifft: Resolution – 2. Hortgruppe für „Flohhaufen“

Antrag zur dringlichen Behandlung Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Frau GR Daniela Fasching stellt folgenden dringlichen Antrag:

RESOLUTION:

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hollabrunn wird vom Gemeinderat beauftragt, in sofortige Verhandlungen mit den zuständigen Stellen im Land Niederösterreich zu treten, um eine dringend notwendige zweite Gruppe für die „Kleinkinderbetreuung – Flohhaufen“ in Hollabrunn sicher zu stellen, sowie in der nächsten GR-Sitzung dem Gemeinderat über den Fortschritt der Verhandlungen zu berichten.

Begründung:

Die FPÖ hat kürzlich bereits auf das Problem der fehlenden Kinderbetreuung in Hollabrunn hingewiesen.
Die Kleinkinderbetreuung Flohhaufen in Hollabrunn besteht derzeit aus einer Gruppe für 15 Kinder. Aufgrund der hohen Anfrage in Hollabrunn ist diese Zahl jedoch viel zu gering. Bevorzugt aufgenommen in diese eine Gruppe werden Kinder von Angestellten des Spitals und des Landes. Für die breite Bevölkerung bleibt dadurch keine Möglichkeit der Kleinkinderbetreuung in Hollabrunn. Der Bürgermeister hat behauptet, dass es im letzten Jahr 2 oder 3 Anfragen in der Gemeinde bezüglich eines Hortplatzes gegeben hat. Daraufhin habe ich Anfang November meine Telefonnummer und email-Adresse im Flohhaufen hinterlegt, um betroffenen Eltern eine weitere Ansprechperson zu bieten. Es haben sich in einem Monat 8 Familien gemeldet, die dringend einen Platz brauchen würden. Sie haben in den mails teilweise von existenzbedrohenden Auswirkungen durch mangelnde Kinderbetreuung geschrieben. 2 bis 3 Anfragen in einem Jahr stehen also in keinem reellen Verhältnis zu 8 Anfragen in einem Monat. Wie der Bürgermeister auf solche Zahlen kommt bleibt ungewiss, da mir weit mehr Eltern beteuert haben, auch in der Gemeinde angefragt zu haben. Dies zeigt wieder einmal dass der Bürgermeister einfach kein Interesse hat, junge Familien zu unterstützen.
Im Sinne der Kinder und Familien wird der Bürgermeister nun beauftragt, zumindest eine zweite, dringend notwendige Gruppe bei der Kleinkinderbetreuung Flohhaufen sicher zu stellen und dem Gemeinderat über den Fortschritt der Verhandlungen in der nächsten GR-Sitzung zu berichten.

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Daniela Fasching



Ing. Jakob Raffel
Schmiedgasse 45
2020 Sonnberg

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

11. Dez. 2012
W 18⁵⁴

Hollabrunn, 11.12.2012

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.12.2012 aufgenommen wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme der Stadtgemeinde Hollabrunn am Fair-Trade-Programm von Fair Trade Österreich“

Begründung:

Am 12. Juni 2012 wurde im Rathaus Hollabrunn die Thematik Fair-Trade-Gemeinde vorgestellt. Der Bürgermeister, als Vertreter der ÖVP-Fraktion, hat zugesagt, seine Gremien damit zu befassen.

In den Stadtratssitzungen, die seither stattgefunden haben, hat Stadtrat Günter Schieder den Bürgermeister jeweils ersucht, diese Angelegenheit dem Gemeinderat der Stadt Hollabrunn zur Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist bisher nicht geschehen. Die Dringlichkeit ist gegeben, da seit der Vorstellung des Fair-Trade-Programms inzwischen sechs Monate vergangen sind und es war zwischenzeitlich ausreichend Zeit, um die Meinungsbildung abzuschließen. Eine weitere Verzögerung einer Entscheidung in dieser, aus meiner Sicht guten Sache, scheint mir nicht angebracht.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn erfüllt alle Kriterien des Fair-Trade-Programms, lediglich die Bewirtung (Kaffee und Getränke) von Gästen im Rathaus durch die Stadtgemeinde Hollabrunn müsste mit Fair-Trade Produkten erfolgen.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt, dass bei der Beschaffung von Produkten durch die Gemeinde, deren Rohstoffe bei uns aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht oder nicht ausreichend angebaut werden können, sind fair gehandelte Produkten im Sinne einer Vorbildwirkung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei der Beschaffung von fair gehandelten Produkten ist der zur Verfügung stehende rechtliche Handlungsspielraum bestmöglich auszunutzen.



Werner Gössl
Castelligasse 14/3/4
2020 Hollabrunn

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Hollabrunn

Hauptplatz 1
2020 Hollabrunn

Stadtgemeinde Hollabrunn
Eingelangt

11. Dez. 2012

W. Gössl

Hollabrunn, 11.12.2012

Betr.: Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. (3) NÖ GO 1973

Ich stelle den Antrag, dass die Behandlung des nachstehenden Gegenstands in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 11.12.2012 aufgenommen wird:

„Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung der Sozialcard für Kinder und Jugendliche die im Frauenhaus Hollabrunn des Vereins „menschen.leben Haus der Frauen Hollabrunn“ wohnhaft sind.“

Begründung:

Auf Grund der Tatsache, dass der betroffene Personenkreis – in der Regel Kinder zwischen vier und vierzehn Jahre alt – zwar die Richtlinien für die Ausstellung der Sozialcard hinsichtlich der finanziellen Lage erfüllen, jedoch noch keine drei Jahre in Hollabrunn ihren Hauptwohnsitz haben, sollte der Gemeinderat ein Zeichen setzen und gerade diesen vom Schicksal hart getroffenen jungen Menschen die Möglichkeit geben, die Freizeiteinrichtungen der Stadtgemeinde Hollabrunn zu nutzen.

Die Dringlichkeit ist insofern gegeben, dass die Wintersaison bereits begonnen hat und eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt es ermöglichen würde, dass die Kunsteisbahn ab sofort von den Kindern und Jugendlichen des Frauenhauses genutzt werden kann.

Sollte der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates behandelt werden, werde ich nachstehenden Antrag stellen:

Der Gemeinderat beschließt die Ausstellung der Sozialcard der Stadt Hollabrunn für die Kinder und Jugendlichen des Frauenhauses Hollabrunn des Vereins „menschen.leben“ bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die die finanziellen Voraussetzungen erfüllen ohne Einschränkung bezüglich der Dauer ihres Hauptwohnsitzes in der Stadtgemeinde Hollabrunn.